

Facharzt für Urologie

inkl. Schwerpunkt operative Urologie

Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2002
(letzte Revision: 13. Februar 2008)

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 31. Mai 2005

Letzte Änderungen durch das Eidgenössische Departement des Innern zustimmend zur Kenntnis
genommen: 31. Mai 2007

Facharzt für Urologie

Weiterbildungsprogramm

1. Allgemeines

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Urologie umfasst Erkennung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge der Erkrankungen, Fehlbildungen und Verletzungen des männlichen Urogenitalsystems, der weiblichen Harnorgane sowie der Stoffwechselstörungen, die damit in Zusammenhang stehen.

1.2 Ziel der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung in Urologie gemäss dem vorliegenden Programm soll der Anwärter zum Facharzt* für Urologie Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn befähigen, selbständig und in eigener Verantwortung im gesamten Gebiet der Urologie tätig zu sein.

2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die Dauer der reglementarischen Weiterbildung beträgt sechs Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 2 Jahre Chirurgie
- 3 Jahre Urologie
- 1 Jahr Urologie, Gynäkologie oder Forschung

2.1.1 Chirurgie

Die Weiterbildung in Chirurgie muss an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A oder B erfolgen.

2.1.2 Urologie (fachspezifische Weiterbildung)

Mindestens 3 Jahre Weiterbildung in Urologie müssen an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A absolviert werden. 1 zusätzliches Jahr Urologie kann an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A oder B absolviert werden.

2.1.3 Gynäkologie (fachspezifische Weiterbildung)

1 Jahr Gynäkologie kann an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A oder B absolviert werden.

2.1.4 Forschung

Eine Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Urologie kann auf vorgängige Anfrage bei der Titularkommission (TK) bis zu 1 Jahr an die fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden, vorausgesetzt, es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an klinischen Kolloquien und Visiten (gilt als A- oder B-Jahr entsprechend der Anerkennung der Weiterbildungsstätte). Die Anfrage muss Ort, Dauer und Detailbeschreibung des Forschungsgebietes sowie eine Bestätigung des Verantwortlichen enthalten.

2.2 Weitere Bestimmungen

- Teilnahme an drei Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie
- Teilnahme an zwei Fortbildungskursen der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie
- Mitarbeit an zwei wissenschaftlichen Publikationen

* Dieses Weiterbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

- Zwei Präsentationen (auch Posters) vor der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie
- Erfüllung des Operationskataloges gemäss Punkt 3.3
- Ausbildung zum Sachverständigen für Strahlenschutz inkl. bestandener Prüfung

3. Inhalt der Weiterbildung

3.1 Zu erwerbendes Wissen auf theoretisch-wissenschaftlichem Gebiet:

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der Nieren und der ableitenden Harnwege, der Samenwege und der männlichen Reproduktionsorgane;
- Theoretische Grundlagen in Bakteriologie. Kenntnisse der Indikationen beim Gebrauch von Arzneimitteln, insbesondere von Antibiotika und Chemotherapeutika, insbesondere Kenntnisse der Nebenwirkungen und Interaktionen; Kenntnisse auch der Kosten-Nutzenrelation sowie der rechtlichen Grundlagen der Verschreibung und Kontrolle von Medikamenten in der Schweiz;
- Grundlagen der Zellbiologie;
- Grundlagen der Spitalhygiene;
- Grundlagen der Radiodiagnostik (inkl. Strahlenschutz), der konventionellen bildgebenden Verfahren in der Urologie, Pharmakologie und Nebenwirkungen von Röntgenkontrastmitteln;
- Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte des Urogenitalsystems beim Menschen;
- Prinzipien der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle;
- Prinzipien der Begutachtung;

3.2 Zu erwerbendes Wissen und Fertigkeit auf technischem Gebiet und im klinischen Bereich:

- Durchführung und Interpretation urodynamischer Abklärungen, Pharmakologie und Behandlung von Blasenfunktionsstörungen;
- Pathophysiologie und Diagnostik von Nierenfunktionsstörungen. Therapie der postrenalen Nierenfunktionsstörung einschliesslich Möglichkeiten verschiedener Harnableitungsverfahren;
- Diagnostische und therapeutische Grundlagen der gut- und bösartigen Tumoren im Urogenitalbereich;
- Pathophysiologie, Diagnostik, Differentialdiagnose und Therapiemöglichkeiten der erektilen Dysfunktion;
- Pathophysiologie, Diagnostik, Differentialdiagnose und Therapiemöglichkeiten der männlichen Infertilität, insbesondere Beurteilung eines Spermioogramms;
- Diagnostische und therapeutische Grundlagen beim isolierten Urogenitaltrauma sowie beim Urogenitaltrauma im Rahmen des Polytraumas;
- Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von Harnwegsinfektionen ;
- Erkennen von akuten, schweren Infektionen im Bereiche des Urogenitaltraktes mit Sepsis und deren Therapie;
- Indikation, Beurteilung und Ausführung von konventionellen radiologischen Darstellungen des Harn- und Geschlechtstraktes;
- Grundlagen und Ausführung von Ultraschalluntersuchungen im Urogenitalbereich;
- Indikation und Beurteilung von nuklearmedizinischen Untersuchungen, von Computertomographie und Kernspintomographie, soweit sie den Urogenitaltrakt betreffen;
- Pathophysiologie und Therapie akuter Harnsteinerkrankungen, Abklärungsvorgang und Metaphylaxe rezidivierender Harnsteinerkrankungen; Basiskenntnisse und Ausführung in urologischer Labordiagnostik.
- Basiskenntnisse und Ausführung in urologischer Labordiagnostik.

3.3 Operationskatalog

3.3.1 Operative Eingriffe:	O	A
- Eingriffe im Retroperitoneum (Niere, Nebenniere, Harnleiter, Lymphadenektomie usw.)		25
- Offene Eingriffe an Blase und Prostata (Blasenteilresektionen, Blasenerweiterungsplastiken, radikale Zystektomie, radikale Prostatektomie, Adenomenukleation, Ureterneuimplantation, Divertikeloperation usw.) Harnableitungen mit Darmsegmenten		30
- Transurethrale Eingriffe an Blase und Prostata (TUR-Blase, Blasenlithotripsie, Blasenhalssinzision, Blasenempoadenevakuuation, TUR-Prostata, andere interventionelle Prostatabehandlungen)	100	
- Eingriffe an der Harnröhre	30	
- Eingriffe am äusseren Genitale (Hydrozele, Epididymektomie, Varikozele, Zirkumzision, Vasektomie)	30	
- Perkutane und endoskopische Eingriffe an den oberen Harnwegen (Nephrostomie, Nephrostomiewechsel, Nierenbiopsie, Ureterkatheter / Stent-Einlage / Entfernung, perkutane Litholapaxie, endoskopische Pyeloplastik, Ureterorenoskopie, Lithotripsie, etc.)	80*	
3.3.2 Extrakorporelle-Stosswellen-Lithotripsie-Behandlungen	50	
3.3.3 Erweiterte urodynamische Abklärungen	30	
3.3.4 Abklärung und Therapie der erektilen Dysfunktion	20	
3.3.5 Abklärung und Therapie der männlichen Infertilität inklusive qualitative Spermioogramme	20	
3.3.6 Diagnostische Eingriffe		
Urethrozystoskopien, retrograde Pyelographien, usw.	150	
Biopsien der Prostata (inkl. TRUS)	50	
Urethro-Zystographien	20	
3.3.7 Urologische dokumentierte Ultraschalluntersuchungen (inkl. TRUS)	400	

(O = Operateur / A= 1. Assistent / * mindestens 50 % als Operateur, Rest als 1. Assistent / Bei Operationsassistenz mit Instruktionsfunktion kann der gleiche Eingriff sowohl vom Operateur als auch vom assistierenden Instruktor in den Operationskatalog als Operateur aufgenommen werden.)

3.4 Ethik und Gesundheitsökonomie

- Prinzipien rechtlicher Aspekte (Aufklärungsproblematik, Haftpflicht, Datenschutz, etc.);
- Prinzipien medizinisch-ethischer Aspekte (Erwerb der Kompetenz in der medizinisch-ethischen Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Betreuung von Patienten, Forschung am Menschen, etc.);
- Prinzipien gesundheitsökonomischer Aspekte (Erwerb der Kompetenz im sinnvollen Einsatz der diagnostischen, prophylaktischen und therapeutischen Mittel bei der Betreuung von Patienten).

3.5 Patientensicherheit

Kenntnis der Prinzipien des Sicherheitsmanagements bei der Untersuchung und Behandlung von Kranken und Gesunden sowie Kompetenz im Umgang mit Risiken und Komplikationen. Dies umfasst u. a. das Erkennen und Bewältigen von Situationen, bei welchen das Risiko unerwünschter Ereignisse erhöht ist.

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Das Bestehen der Facharztprüfung ist ein Nachweis dafür, dass der Anwärter die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die Patienten im Fachgebiet Urologie kompetent zu versorgen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff entspricht Punkt 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

Sie besteht aus 4 Mitgliedern und wird wie folgt zusammengesetzt:

- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A (Fakultätsvertreter)
- 1 Leiter der aktuellen Weiterbildungsstätte des Kandidaten
- 2 niedergelassene Urologen

Der Prüfungskommission gehört noch ein Vertreter des Vorstandes der SGU als Protokollführer mit konsultativer Stimme an.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Stellvertreter, werden mit Ausnahme des jeweiligen Leiters der aktuellen Weiterbildungsstätte des Kandidaten für zwei Jahre an der Jahresversammlung der SGU gewählt.

4.4 Prüfungsart

Die Prüfung besteht aus zwei theoretisch-schriftlichen und einem praktisch-mündlichen Teil.

4.4.1 Theoretisch-schriftliche Prüfungen

Chirurgisches Basisexamen:

Das Wissen auf theoretisch-wissenschaftlichem Gebiet und im klinischen Bereich wird mittels des chirurgischen Basisexamens (120 Wahlantwortfragen innerhalb von 4 Stunden) kontrolliert.

Theoretisch-schriftliches urologisches Fachexamen:

Bestehen der theoretischen Prüfung des European Board of Urology (EBU) (MC-Prüfung).

4.4.2 Praktisch-mündliche Prüfung

Bei der praktisch-mündlichen Prüfung überprüfen die Mitglieder der Prüfungskommission die Tätigkeit des Kandidaten im Operationssaal, während der Röntgenvisite und bei der Krankenvisite.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Theoretisch-schriftliche Teile:

Es empfiehlt sich, das chirurgische Basisexamen in der Regel nach den zwei Jahren Weiterbildung in allgemeiner Chirurgie zu absolvieren.

Es empfiehlt sich, die theoretische Prüfung des EBU frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.

Praktisch-mündlicher Teil:

Zum praktisch-mündlichen Teil wird nur zugelassen, wer die Anforderungen unter Punkt 3 erfüllt hat und die theoretisch-schriftlichen Prüfungen mit Erfolg bestanden hat.

4.5.2 Zeit und Ort der Prüfung

Die theoretisch-schriftlichen Prüfungen finden jedes Jahr mindestens einmal statt.

Eine entsprechende Veröffentlichung findet jährlich 6 Monate vor den Prüfungen in der Schweizerischen Ärztezeitung (SÄZ) statt.

Die praktisch-mündliche Prüfung findet in der Regel am aktuellen Weiterbildungsort des Kandidaten statt und wird einzeln auf Vereinbarung mit der Prüfungskommission durchgeführt.

4.5.3 Protokoll

Der Vertreter des Vorstandes der SGU führt ein Protokoll über die praktisch-mündliche Prüfung. Der Kandidat erhält eine Kopie des Protokolls zur Kenntnisnahme.

4.5.4 Prüfungsgebühren

Die Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie sowie die EBU erheben eine Prüfungsgebühr, welche durch die Union Chirurgischer Fachgesellschaften bzw. die EBU festgelegt wird. Die SGU erhebt für die praktisch-mündliche Prüfung eine Gebühr, deren Höhe vom Vorstand der SGU bestimmt wird.

4.6 Bewertungskriterien

Die theoretisch-schriftlichen Prüfungen werden gemäss den Bewertungskriterien des chirurgischen Basisexamens bzw. des EBU bewertet.

Der praktisch-mündliche Teil wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Die Schlussbeurteilung aller Teile lautet "bestanden" oder "nicht bestanden".

4.7 Wiederholung der Prüfung und Beschwerde

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten schriftlich eröffnet.

Alle Teile der Prüfung können separat und beliebig oft wiederholt werden.

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden.

Entscheidungen der EK WBT können mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 59 Abs. 3 WBO).

5. Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildungsstätten in Urologie gliedern sich in zwei Kategorien:

- Kategorie A (4 Jahre)
- Kategorie B (1 Jahr)

5.1 Kategorie A (4 Jahre)

- Selbständige Kliniken mit Zentrumsversorgung unter der Leitung eines vollamtlichen, habilitierten Chefarztes, der Facharzt für Urologie ist.
- Die Kontinuität der Leitung ist durch einen vollamtlich an der Weiterbildungsstätte tätigen Stellvertreter (Facharzt für Urologie in Dauerstellung) gewährleistet.
- Es muss mindestens eine reguläre Weiterbildungsstelle zur Erlangung des entsprechenden Facharztstitels vorhanden sein.

5.2 Kategorie B (1 Jahr)

- Urologische Kliniken oder Abteilungen, die fachlich autonom sind.
- Der Leiter muss vollamtlich an der Weiterbildungsstätte als Urologe tätig und Inhaber des entsprechenden Facharztstitels sein.

- Die Kontinuität der Leitung ist durch einen Stellvertreter (Oberarzt) mit Facharzttitel Urologie gewährleistet.
- Es muss mindestens eine reguläre Weiterbildungsstelle zur Erlangung des entsprechenden Facharzttitels vorhanden sein.

5.3 Kriterien

Kategorien	A	B
5.3.1 Funktion		
Zentrumsversorgung	+	-
Grundversorgung	+	+
5.3.2 Ärztlicher Stab (minimal)		
Vollamtlicher, habilitierter Chefarzt, Facharzt für Urologie	+	-
Vollamtlicher Facharzt für Urologie (in Dauerstellung)	+	+
Oberärzte-Facharzt für Urologie	+	+
Assistentenstellen mindestens	3	1
an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A müssen stets 2 vollamtliche Fachärzte mehr angestellt sein als Weiterzubildende		
5.3.3 Statistik		
Ambulante Patienten pro Jahr (mindestens)	1'500	500
Operationen pro Jahr (mindestens)	1'500	1'000
Operationstage pro Woche	5	4
5.3.4 Notfalldienst		
Urologischer Notfalldienst während 24 Stunden	+	+
Primäre Diagnostik und Therapie urologischer Erkrankungen beim Polytrauma	+	+
5.3.5 Spezifisches Leistungsangebot		
Urologische Radiologie und Ultraschalldiagnostik	+	+
Erweiterte Urodynamik	+	+
Abklärung erektiler Dysfunktionen	+	-
Fertilitätslabor	+	-
Weiterbildungsmöglichkeit in pädiatrischer Urologie	+	-
Perkutane und transurethrale Eingriffe	+	+
Extracorporelle Lithotripsie	+	-
5.3.6 Weitere an die Institution angegliederte medizinische Fachgebiete		
Radiodiagnostik	+	+
Nuklearmedizin	+	-
Radio-Onkologie	+	-
Nephrologie, Nierenersatzverfahren und Mitarbeit im Nierentransplantationsteam	+	-
Chirurgie	+	+
Pathologie und Zytologie	+	-
Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgie	+	-
Innere Medizin	+	+
Gynäkologie und Geburtshilfe	+	+
5.3.7 Theoretische Weiterbildung		
Verbindlicher Weiterbildungsplan der Klinik (Curriculum)	+	+
Weiterbildung Std. / Woche	3	3
Besuch auswärtiger Weiterbildungsveranstaltungen gesichert	+	+
Audiovisuelle Hilfsmittel, Zentralbibliothek, eigene Bibliothek oder Zugang zu internationalen und nationalen Dokumentationszentren vorhanden	+	-

Kategorien	A	B
Deutsch- und fremdsprachige urologische Fachzeitschriften Mindestzahl	8	5
Visiten mit Oberärzten und regelmässige Chefvisite	+	+
RX-Rapporte mit Fachradiologen	2x/Wo	2x/Wo
Regelmässige klinikinterne Fortbildungskonferenzen	+	+
Vermittlung der praktischen Anwendung der medizinisch-ethischen und gesundheitsökonomischen Prinzipien	+	+
Der Umgang mit Risiken und Fehlern wird im Weiterbildungskonzept geregelt. Dazu gehören u. a. ein Zwischenfallerfassungssystem ("CIRS"), ein Konzept über die Vorgehensweise gegenüber den meldenden Personen, eine regelmässige systematische Bestandesaufnahme zu Untersuchungen und Behandlungen zur Überprüfung von Zwischenfällen sowie aktive Teilnahme an deren Erfassung und Analyse	+	+

5.4 Weiterbildungsstätten in Gynäkologie

Für die Weiterbildungsstätten in Gynäkologie und Geburtshilfe verweisen wir auf Punkt 5 des aktuellen Weiterbildungsprogramms dieser Fachrichtung.

6. Schwerpunkt

Operative Urologie (vgl. Anhang 1)

7. Übergangsbestimmungen

Das vorliegende Weiterbildungsprogramm wurde vom Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) am 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

7.1 Dieses Programm ersetzt das Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2000.

(Wer die Weiterbildung gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2002 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Januar 1995](#) verlangen.)

7.2 Wer innert 2 Jahren nach Inkraftsetzung des revidierten Weiterbildungsprogramms die Weiterbildung zum Facharztstitel für Urologie abgeschlossen hat, ist vom Erwerb der Sachkunde für dosisintensive Röntgenuntersuchungen befreit (vgl. Ziffer 3.2, Punkt 8).

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 29. März 2007 (Ziffern 3.1, 3.4 und 5.3.7; genehmigt durch KWFB)
- 6. September 2007 (Ziffern 3.5 und 5.3.7, Ergänzung Patientensicherheit; genehmigt durch KWFB)
- 13. Februar 2008 (Ziffer 2.1.4, genehmigt durch Büro KWFB)

Anhang 1

Schwerpunkt operative Urologie

1. Allgemeines

Der Schwerpunkt operative Urologie umfasst die Weiterbildung des Facharztes für Urologie zum Erlernen und Beherrschen von operativen Eingriffen der Urologie höheren Schwierigkeitsgrades.

2. Dauer und Gliederung

2.1 Dauer und Gliederung

Die Dauer der Schwerpunktweiterbildung operative Urologie beträgt 3 Jahre.

Eines der drei Weiterbildungsjahre kann im Rahmen der 6jährigen Weiterbildung zum Facharzt für Urologie anerkannt werden, sofern es in den letzten 2 Jahren der Weiterbildung zum Facharztstitel absolviert wurde.

Mindestens die Hälfte der Schwerpunktweiterbildung operative Urologie muss an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A erfolgen.

Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes operative Urologie sind der Facharztstitel für Urologie sowie die Mitgliedschaft bei der FMH.

3. Inhalt der Weiterbildung

Der Schwerpunkt Operative Urologie besteht aus dem unter 3.1 aufgeführten Operationskatalogs.

3.1. Operationskatalog für den Schwerpunkt Operative Urologie	RZ
Eingriffe im Retroperitoneum (Niere, Nebenniere, Harnleiter, Lymphadenektomie, etc.)	40*
Offene Eingriffe an Blase und Prostata (Blasenteilresektionen, Blasenverengungsplastiken, radikale Zystektomie, Harnableitungen mit Darmsegmenten, radikale Prostatektomie, Adenomenukleation, Ureterneuplantation, Divertikulektomie, etc.)	40*
Perkutane und endoskopische Eingriffe an den oberen Harnwegen (Nephrostomie, Nephrostomiewechsel, Nierenbiopsie, Ureterkatheter/Stent- Einlage/Entfernung, perkutane Litholapaxie, endoskopische Pyeloplastik, Ureterorenoskopie, Lithotripsie, etc.)	20*

* In der Richtzahl RZ sind sowohl die assistierten als auch die als Operateur durchgeführten Operationen eingerechnet. In der Regel soll das Verhältnis zwischen Operateur und Assistenz 1:1 betragen. Bei Operationsassistenz mit Instruktionfunktion kann der gleiche Eingriff sowohl vom Operateur als auch vom assistierenden Instruktor in den Operationskatalog als Operateur aufgenommen werden

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Das Bestehen der Prüfung liefert den Beweis, dass der Kandidat das Wissen und die nötigen technischen Fertigkeiten erworben hat, operative urologische Eingriffe höheren Schwierigkeitsgrades auszuführen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff entspricht Punkt 3 des Weiterbildungsprogramms des Schwerpunktes.

4.3 Prüfungskommission

Sie besteht aus 4 Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A (Fakultätsvertreter)
- 1 Leiter der aktuellen Weiterbildungsstätte des Kandidaten
- 2 niedergelassene Urologen

Der Prüfungskommission gehört noch ein Vertreter des Vorstandes der SGU als Protokollführer mit konsultativer Stimme.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Stellvertreter werden mit Ausnahme des jeweiligen Leiters der aktuellen Weiterbildungsstätte des Kandidaten für zwei Jahre an der Jahresversammlung der SGU gewählt.

4.4 Prüfungsart

Der Kandidat führt eine unter Punkt 3.1 aufgeführte Operation als Operateur durch.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt

Die Prüfung erfolgt im letzten Jahr der Schwerpunktweiterbildung.

4.5.2 Ort und Datum der Prüfung

Die Prüfung findet in der Regel am aktuellen Weiterbildungsort des Kandidaten statt und wird einzeln auf Vereinbarung mit der Prüfungskommission durchgeführt, nachdem sich der Kandidat bei der Prüfungskommission angemeldet hat.

4.5.3 Protokoll

Der Vertreter des Vorstandes der SGU führt das Protokoll über die praktisch-mündliche Prüfung. Der Kandidat erhält eine Kopie des Protokolls zur Kenntnisnahme.

4.5.4 Prüfungsgebühren

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie erhebt eine Prüfungsgebühr, welche vom Vorstand der SGU festgelegt wird.

4.6 Bewertungskriterien

Die Prüfung für den Schwerpunkt Operative Urologie wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

4.7 Wiederholung der Prüfung und Beschwerde

Das Ergebnis ist dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen.

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 30 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden.

5. Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten

- Kategorie A (3 Jahre)
- Kategorie B (1½ Jahre)

Es gelten die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten in Urologie (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms für den Erwerb des Facharztstitels für Urologie).

6. Übergangsbestimmungen

Wer die Weiterbildung für den Erwerb des Facharztstitels für Urologie aufgrund des Weiterbildungsprogramms vom 1. Januar 2000 bis am 31. Dezember 2004 abgeschlossen hat, erhält den Schwerpunkt operative Urologie zugesprochen.

Inkraftsetzungsdatum: 1. Januar 2002

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 24. April 2003 (Ziffer 6; genehmigt durch ZV)
- 13. Februar 2008 (Ziffer 2.1, genehmigt durch Büro KWFB)
- 16. Februar 2009 (Ziffer 2.1; genehmigt durch Büro KWFB)